

Kapitalanlagen-Informationsblatt

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Kapitalanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 04.09.2018 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art und genaue Bezeichnung der Kapitalanlage Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Nachrangdarlehen_Live Wire Packhalle_5,50 %_09.2018_01.2022“ und „Nachrangdarlehen“).</p>
2.	<p>Identität von Anbieter und Emittent der Kapitalanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit ecoligo Africa Projects Two UG (haftungsbeschränkt) („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent“ der Kapitalanlage), c/o TechQuartier, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111168. Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) zur Einwerbung von qualifizierten nachrangigen Darlehen über eine Internet-Plattform und zur Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals zur Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten in Afrika. Ausgeschlossen sind Aktivitäten, die eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung, dem Kapitalanlagegesetzbuch, dem Zahlungsdienstleistungsgesetz oder dem Kreditwesengesetz erfordern. Das Unternehmen handelt bei der Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals weder gewerbsmäßig noch in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb fordert.</p>
	<p>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform www.ecoligo.investments, ecoligo invest GmbH („Internet-Dienstleistungsplattform“ und „Plattform“), Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109775.</p>
3.	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt <u>Anlagestrategie:</u> ist es, das Solar-Projekt „50 kWp Solaranlage - Live Wire Packhalle“ („Solar-Projekt“) zu finanzieren und betreiben, um die Ansprüche der Nachrangdarlehensgeber („Anleger“) auf Zinszahlung und Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta zu bedienen. Als Teil dieser Strategie wird dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Finanzierung des Solar-Projekts („Vorhaben“) ermöglicht. Das Solar-Projekt wird durch die in Deutschland ansässige ecoligo GmbH („Projektinhaber“) betrieben. Der Emittent ist eine sogenannte Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft), die ausschließlich dazu dient, das von den Anlegern durch Nachrangdarlehen eingeworbene Kapital an einen Projektinhaber mit Sitz in Deutschland, mit dem der Darlehensnehmer gesellschaftsrechtlich verbunden ist, in Form eines weiteren Darlehens weiterzuleiten („Weiterleitungskredit“). Der finanzierte Projektinhaber ist in der Solarbranche tätig mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Betrieb von Solaranlagen in Entwicklungsländern. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und zur Durchführung des Investitionsvorhabens sowie zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung zu verwenden. Der Nachrangdarlehensbetrag wird zunächst vom Anleger auf ein Treuhandkonto eingezahlt („Einzahlungstag“) und erst an den Emittenten ausgezahlt, wenn ein Widerrufsrecht des Anlegers nicht mehr besteht. <u>Anlagepolitik:</u> ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, d.h. insbesondere das eingeworbene Kapital an den Projektinhaber weiterzuleiten, damit dieses zum Zwecke der Finanzierung des Solar-Projekts verwendet werden kann. Die Nachrangdarlehen, die durch diese Emission eingeworben und an den in Deutschland ansässigen Projektinhaber wie beschrieben weitergereicht werden, reichen zur Umsetzung des Solar-Projekts aus, falls das Funding-Limit (maximales Emissionsvolumen, s. Ziffer 6) erreicht wird. Wird die Funding-Schwelle (s. Ziffer 4), aber nicht das Funding-Limit erreicht, so wird der Projektinhaber den Differenzbetrag aus der laufenden Liquidität und durch zusätzliche vorhandene Eigenmittel decken und das Vorhaben durchführen. <u>Anlageobjekt:</u> ist das Solar-Projekt mit einer Kapazität von 50 kWp. Das finanzierte Solar-Projekt besteht aus dem Bau und Betrieb einer Solaranlage in Naivasha, Kenia, das Erträge aus einem Leasing-Vertrag mit dem Endkunden Live Wire Ltd. zu fixen vom Solarertrag grundsätzlich unabhängigen Leasing-Raten in Euro (EUR), erwirtschaftet. Zur Besicherung des Weiterleitungskredits werden die Forderungen aus dem Leasing-Vertrag zugunsten des Emittenten abgetreten. Die von den Anlegern ausgereichte Nachrangdarlehen sind zweckgebunden. Die Umsetzung des Solar-Projekts hat noch nicht begonnen.</p>
4.	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Kapitalanlage Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Internet-Dienstleistungsplattform) und endet mit Rückzahlung des ausstehenden Darlehensbetrages. Die Rückzahlung ist für alle Anleger einheitlich am 31.01.2022 („Rückzahlungstag“). Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Dem Emittenten steht jedoch ab dem zweiten Jahr der Laufzeit (einschließlich) ein ordentliches Kündigungsrecht („ordentliches Kündigungsrecht“) zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember jeden Jahres ausgeübt werden kann und bei dessen Ausübung eine pauschale Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 25,00 % der noch ausstehenden Zinsansprüche fällig wird. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
	<p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Jeder Nachrangdarlehensbetrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zusätzlich unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Emission nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 55.700,00 („Funding-Schwelle“) eingeworben wird. Wird diese Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück. Der Anleger erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern hat die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt („Einzahlungstag“), bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag bzw. bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung innerhalb des Rückzahlungsfensters (s. sogleich) verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 5,50 %. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig, erstmals zum 31.01.2019. Die Tilgung erfolgt zu 30 % des Nachrangdarlehensbetrages (zum 31.01.2020: 9,47 %, 31.01.2021: 9,98 %, 31.01.2022: 10,55 %) gemeinsam mit den geschuldeten Zinszahlungen als Teil der annuitätischen Zahlungen jährlich während der Nachrangdarlehenslaufzeit. Der verbleibende Tilgungsbetrag in Höhe von 70 % des Nachrangdarlehensbetrages wird endfällig am 31.01.2022 getilgt oder innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach diesem Tag („Rückzahlungsfenster“). Der Emittent gewährt dem Anleger weiter einen Zinsbonus in Höhe von 0,50 Prozentpunkten über die gesamte Laufzeit des Nachrangdarlehens, wenn der Anleger bis einschließlich dem 16.09.2018 investiert. Dadurch erhöht sich die Verzinsung auf jährlich 6,00 %. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig, erstmals zum 31.01.2019. Die Tilgung erfolgt zu 30 % des Nachrangdarlehensbetrages (zum 31.01.2020: 9,42 %, 31.01.2021: 9,97 %, 31.01.2022: 10,60 %) gemeinsam mit den geschuldeten Zinszahlungen als Teil der annuitätischen Zahlungen jährlich während der Nachrangdarlehenslaufzeit. Der verbleibende Tilgungsbetrag in Höhe von 70 % des Nachrangdarlehensbetrages wird endfällig am 31.01.2022 getilgt oder innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach diesem Tag („Rückzahlungsfenster“).</p>
5.	<p>Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Es sind nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt, es können</p>

	<p>jedoch nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Geschäftsrisiko des Emittenten und des in Deutschland ansässigen Projektinhabers Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger daher darauf angewiesen, dass der in Deutschland ansässige Projektinhaber seinen ihm gegenüber bestehenden Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommt. Dies betrifft sowohl Verpflichtungen aus dem Weiterleitungskreditvertrag, der mit dem in Deutschland ansässigen Projektinhaber in Bezug auf das beschriebene Projekt geschlossen werden soll, als auch Verpflichtungen aus weiteren, zukünftig zur Finanzierung anderer Projekte geplanten Darlehensverträgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Es besteht das Risiko, dass dem Projektinhaber in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um diesen Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachzukommen. Der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit vom in Deutschland ansässigen Projektinhaber kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des erneuerbaren Energie-Marktes, auf dem der Projektinhaber tätig ist, der Entwicklung des Strompreises oder des Preises anderer Energieträger in Deutschland und der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den in Deutschland ansässigen Projektinhaber haben. Der in Deutschland ansässige Projektinhaber und damit auch der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Es ist nicht sicher, dass der in Deutschland ansässige Projektinhaber aus dem finanzierten Projekt Erträge erzielt. Der in Deutschland ansässige Projektinhaber wird seinen Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn das geplante Projekt nicht wie erhofft erfolgreich und rentabel durchgeführt werden kann. Ob dies gelingen wird, hängt von verschiedensten Faktoren ab, wie z.B. von dem erfolgreichen Abschluss des finanzierten Projekts im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Strompreises oder des Preises anderer Energieträger, dem Marktumfeld, Nachfrage- und Absatzsituation, Lieferantenbeziehungen, dem politischen Umfeld und politischen Entwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken, Umweltrisiken, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren. Unter anderem besteht das Risiko, dass die Solaranlage bestimmte Leistungswerte nicht erreicht, die der Projektinhaber seinem Endkunden in Form einer „Performance-Garantie“ zusichert und damit geringere Einnahmen verbucht als geplant. Weiterhin besteht ein Risiko, dass der Projektinhaber am Ende der Nachrangdarlehens-Laufzeit die dann fällige Rest-Tilgungskomponente (in Höhe von 70,00 % des Nachrangdarlehensbetrages) nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe an den Emittenten leisten kann, falls dem Projektinhaber zu diesem Zeitpunkt keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen und auch nicht zufließen (etwa aufgrund einer Anschlussfinanzierung oder einer Ausübung der auf die Solaranlage bezogenen Kaufoption gemäß Leasing-Vertrag durch den Endkunden).</p> <p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent oder der Projektinhaber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrags des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Nachrangrisiko Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen, das er in die Emission investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p>Verfügbarkeit Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 83.500,00 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen). Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Anleger erhält keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 100,- betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 835 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7.	<p>Verschuldungsgrad</p>

	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es sich bei dem Emittenten um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.
8.	<p>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Diese Kapitalanlage hat unternehmerisch geprägten und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt daher maßgeblich davon ab, ob der Projektinhaber seinen Verpflichtungen aus dem Weiterleitungskredit gegenüber dem Emittenten nachkommen kann. Dies hängt wiederum vom wirtschaftlichen Erfolg des beschriebenen finanzierten Projekts und anderer Projekte des Projektinhabers ab, die der Emittent bereits finanziert hat und plant zukünftig zu finanzieren. Die Geschäftstätigkeit des Projektinhabers und die Durchführung des Projekts des Projektinhabers sind mit Risiken verbunden. Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Projektinhaber und somit für den Emittenten kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche kommen. Der für den Emittenten und den Projektinhaber relevante Markt ist die Entwicklung, Finanzierung und der Betrieb von Solaranlagen. Bei erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Projekts und hinreichend stabilem Marktumfeld (z.B. keine nachteiligen Gesetzesänderungen oder Naturkatastrophen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf (z.B. durch Zahlungsschwierigkeiten des Endkunden, nachteiliger Gesetzesänderung oder Naturkatastrophen) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.</p>
9.	<p>Kosten und Provisionen</p> <p><u>Anleger:</u> Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Kapitalanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p><u>Emittent:</u> Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform in Höhe von insgesamt 2,15 % der Gesamt-Darlehensvaluta („Vermittlungspauschale“) sowie eine Fixvergütung von EUR 250,00 wird vom Emittenten getragen. Diese Vergütung wird durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert.</p>
10.	<p>Erklärung Unabhängigkeit von Emittent und Plattform</p> <p>Der Emittent der Kapitalanlage kann auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.</p>
11.	<p>Anlegergruppe</p> <p>Die Kapitalanlage richtet sich an im Bereich von Kapital- und Vermögensanlagen kenntnisreiche und erfahrene Privatkunden (§67/68 WpHG). Weiterhin richtet sich die Kapitalanlage an Privatkunden, die sich intensiv mit dem Emittenten und den Risiken im Bereich von Kapital- und Vermögensanlagen beschäftigt haben. Bei der Kapitalanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem mittelfristigen Anlagenhorizont. Der Privatkunde hat die Kapitalanlage bis zu 4 Jahre zu halten. Der Privatkunde muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100% des investierten Betrags, hinnehmen könnten. Der Erwerb dieser Kapitalanlage kann zur Privatinsolvenz führen. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p>
12.	<p>Hinweise</p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Kapitalanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Kapitalanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Kapitalanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten liegt noch nicht vor, da es sich um ein 2017 neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter: www.ecoligo.investments/ecoligo-livewire und www.bundesanzeiger.de. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Kapitalanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Kapitalanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Kapitalanlage im Inland, erworben wird.</p>
13.	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Der Anleger erhält das Kapitalanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.ecoligo.investments/ecoligo-livewire und kann diese kostenlos bei der ecoligo invest GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main schriftlich anfordern. Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt und geschlossen. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent vom in Deutschland ansässigen Projektinhaber erhält. Dies setzt voraus, dass der Projektinhaber das geplante Solar-Projekt erfolgreich durchführen kann und dadurch Einnahmen in ausreichender Höhe generiert, um seinerseits den vom Emittenten ausgereichten Weiterleitungskredit bedienen zu können. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p> <p>Finanzierung</p> <p>Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter sowie aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.</p> <p>Besteuerung</p> <p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
14.	Die Kenntnisnahme des Warnhinweises ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen.